



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

An den Bezirksausschuss 17
Obergiesing-Fasangarten
Frau Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

**Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion Süd
KVR-III/132**

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-39851
Telefax: 089 233-39810
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer: ■■■■■
Sachbearbeitung:
■■■■■
bi-sued.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/132-BA Antrag
Eintrachtstr. 6-Mina II

Datum
07.01.2026

BA-Antrags-Nr.: 20-26/ B 08259 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 17 (Obergiesing-Fasangarten) vom 14.10.2025

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf den o. g. Antrag des Bezirksausschusses 17 vom 14.10.2025.

Der Bezirksausschuss 17 (Obergiesing-Fasangarten) stellte beim Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Süd – den Antrag, Maßnahmen gegen anhaltende, nächtliche Störungen im Umfeld des Geschäfts „Mina Shop II“ in der Eintrachtstr. 6 in 81541 München zu prüfen und zu ergreifen, um die Beeinträchtigungen der Wohnruhe, der Verkehrssicherheit und des öffentlichen Raums zu unterbinden.

Der Bezirksausschuss 17 formulierte dabei fünf zu überprüfende Punkte, welche in Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen (PI21, RKU, Mobilitätsreferat und Gewerbeamt) wie folgt beantwortet werden können:

1. Einschränkung der Öffnungszeiten auf spätestens 22:00 Uhr:

Das Geschäft "Mina Shop II" in der Eintrachtstr. 6a, 81541 München, ist seit 15.10.2023 gewerberechtlich als erlaubnisfreie Gaststätte angemeldet und wird, wie in Kontrollen durch das Kreisverwaltungsreferat – Bezirksinspektion Süd – auch festgestellt wurde, als solche betrieben. Als Gaststätte gilt für den Shop die allgemeine Sperrzeit nach § 7 Abs. 1 der Bayerischen Gaststättenverordnung (BayGastV) zwischen 05.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Außerdem ist § 7 Abs. 2 Gaststättengesetz (GastG) anwendbar, sodass auch nach Ladenschluss folgende Dinge verkauft werden dürfen:

- alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle
- Flaschenbier, alkoholfreie Getränke sowie Tabak- und Süßwaren **zur Mitnahme**.

Sollten bei Kontrollen Verstöße festgestellt werden (z.B. der Verkauf von Spirituosen oder Wein), besteht die Möglichkeit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Für die Anordnung einer Sperrzeitverlängerung fehlen im vorliegenden Fall jedoch die rechtlichen Möglichkeiten.

2. Gewerbe- und immissionsschutzrechtliche Prüfung:

Es wird davon ausgegangen, dass die beschwerderelevanten Störungen durch verhaltensbezogenen Lärm und nicht durch Anlagenlärm verursacht werden. Nur letzterer würde eine Zuständigkeit des Referates für Klima und Umweltschutz – Geschäftsbereich Umweltschutz - auslösen.

Ein Verkehrslärm im eigentlichen Sinne liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Polizeiinspektion (Au-Haidhausen).

3. Stellungnahme der zuständigen Polizeiinspektion zu verkehrsrechtliche Maßnahmen:

Im Zusammenhang mit der erlaubnisfreien Gaststätte „Mina Shop II“ in der Eintrachtstraße 6a, München möchten wir Sie über die aktuellen polizeilichen Maßnahmen informieren. Um den wiederholt festgestellten Parkverstößen vor der Gaststätte sowie den damit verbundenen Lärmbelästigungen entgegenzuwirken, wurde von der Polizei der Auftrag erteilt, die Örtlichkeit regelmäßig und insbesondere in der Zeit von 20:00 bis 24:00 Uhr verstärkt zu bestreifen.

Darüber hinaus wurde die Bestreifung auch außerhalb dieser Zeiten ausgeweitet, um eine möglichst kontinuierliche Präsenz vor Ort zu gewährleisten. Eine durchgängige Präsenz der Polizei ist jedoch aufgrund anderer vorrangig zu bearbeitender Aufgaben und Einsätze nicht möglich. Die eingesetzten Streifenkräfte achten konsequent auf die Einhaltung der Verkehrsregeln, ahnden Verstöße und unterbinden Lärmbelästigungen, die im direkten Zusammenhang mit der Gaststätte stehen. Bei Bedarf werden Ordnungswidrigkeitenanzeigen erstattet, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu erreichen.

Die Auswertung der Einsätze seit Eröffnung der Gaststätte zeigt, dass es etwa zehn Einsätze wegen Ruhestörung gab, die vorrangig in den Sommermonaten erfolgten und in Zusammenhang mit der Gaststätte stehen sollen. Konkrete Feststellungen konnten nur selten getroffen werden. Zudem war eine eindeutige Zuordnung erschwert, da sich zwei weitere Gaststätten in unmittelbarer Nähe befinden. Die Polizei ist daher auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen, um gezielt tätig werden zu können.

Im Zeitraum vom 14.10.2025 bis 14.11.2025 wurden circa 20 Parkverstöße festgestellt und entsprechend geahndet. Sämtliche festgestellte Verstöße stehen im Zusammenhang mit der der Gaststätte „Mina Shop“.

Wir hoffen, dass diese Maßnahmen zur Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner beitragen

4. Prüfung temporärer Maßnahmen:

Eine Anordnung eines Alkoholverkaufsverbotes ab 22:00 Uhr erscheint aufgrund der dargebrachten Punkte durch die Polizeiinspektion 21 (Au-Haidhausen) als nicht verhältnismäßig. Zudem ist eine rechtliche Durchsetzung der Maßnahme aktuell nicht möglich.

5. Sicherstellung einer regelmäßigen sozialen und ordnungspolitischen Präsenz

Siehe Textbeitrag der Polizeiinspektion 21 (Au-Haidhausen) unter Ziffer 3.
Seitens des Amtes für Wohnen und Migration – Bürgerliches Engagement und Konfliktmanagement - wurden bislang keine weitergehenden Maßnahmen ergriffen.

Es wird daher zusammenfassend festgestellt, dass momentan keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind, welche nicht ohnehin durch die beteiligten Fachdienststellen veranlasst wurden bzw. frequent durchgeführt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses 17 ist mit diesem Antwortschreiben geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A redacted signature block consisting of three horizontal black bars of varying lengths, used to hide the name and contact information of the official.